

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 18 (2005)
Heft: 6-7

Artikel: Bis über beide Ohren
Autor: Hirschbiel-Schmid, Ina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bis über beide Ohren

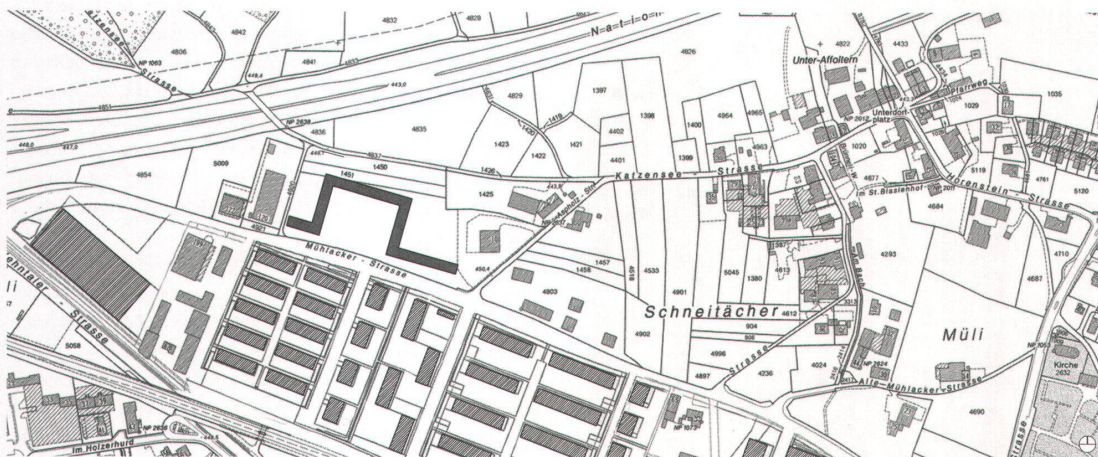
Text: Ina Hirschbiel Schmid

Verdichtetes Bauen in den Städten führt dazu, dass Neubauten immer öfter direkt an vielbefahrenen Strassen liegen. Am Lärm planen heisst deshalb, taugliche städtebauliche Formen zu finden und ungewöhnliche Grundriss-typen auszuprobieren. Drei Beispiele zeigen, dass das Wohnen am Lärm auch ohne Einbussen bei Architektur und Städtebau möglich ist.

• Lärm ist eine Umweltbelastung, die durchaus nervt. Selbst der überzeugte Urbanist ermattet ab und an – und wünscht sich den Schalter zum Abstellen. Wenn Planer auf den Störenfried mit Lärmschutzwänden reagieren, werden die Quartiere oft so auseinander geschnitten, dass der Lebensraum Strasse seine letzte (querverbindende) Qualität verliert und zur reinen Durchfahrts-piste verkommt. Drei Beispiele aus Zürich zeigen andere Ansätze: Im Wettbewerbs-projekt für Ersatzneubauten in Zürich-Affoltern schlugen die Architekten Baumann und Roserens einen bewohnten Lärmschutz-Riegel entlang der lauten Wehntalerstrasse vor. Die Lärmschutzbedingungen bestimmen das kammartige Gebäudekonzept weit gehend: Eine durchgehende Zeile auf der lärmigen Sonnenseite mit wintergartenartig verglasten Aussenräumen in doppelter Raumhöhe stellt den hinteren Teil in den Schallschatten. Zum Garten hin ist der Terrassen-raum offen und ermöglicht die vorschriftsgemässe Fensterlüftung der Wohnräume und der Küchen. Zwischen den einzelnen Häusern liegen die Verbindungsstücke mit raffinierten Vor- und Rücksprüngen im Schnitt. Sie drosseln die Lärmbelastung und verbessern die Wohnqualität.

Hofidylle statt städtische Szenen

Auch die Hofform ist eine beliebte städtebauliche Antwort. Allerdings entsteht dabei häufig ein Häusertyp, bei dem die Strassenfassade vernachlässigt wird und auf der anderen Hausseite der Blick aus dem Fenster bloss noch Hofidylle statt städtische Szenen bietet. Pool Architekten zeigen mit ihrem Entwurf für die Wohnüberbauung Aspenholz-Nord in Zürich-Affoltern, wie es anders geht: Sie planen einen auf einer Seite offenen Hof. Der Fahrlärm von der Autobahn, die rund 60 Meter nördlich des Baus durchs Naherholungs-gebiet Katzensee saust, überschreitet sowohl tagsüber wie auch nachts die gesetzlichen Grenzwerte auf einem grossen Teil des Grundstücks. Das, obwohl die Strasse hier sechs Meter abgesenkt ist. Die mäandrierende Gebäudeform soll aber nicht nur die Wohnungen mit ihren Balkonen auf der Rückseite, sondern auch den grossen gemeinschaftlichen Aussenraum vor Lärm schützen. Der soll zum beliebten Treff-punkt für die Bewohner werden.



1 Nahe der mäandrierenden Wohnüberbauung Aspenholz Nord von Pool Architekten saust die Autobahn vorbei.

2-3 Das schmale Gebäudeband ermöglicht Zimmer mit Weitblick zum lauten Norden und Lüftung zur ruhigen Seite.

4 Beim Projekt von Baumann Roserens Architekten für die Siedlung Affoltern liegt die hintere Bebauung im Schallschatten.

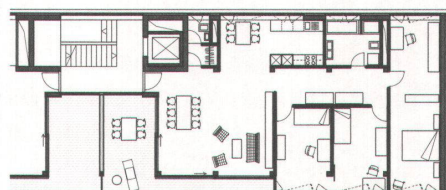
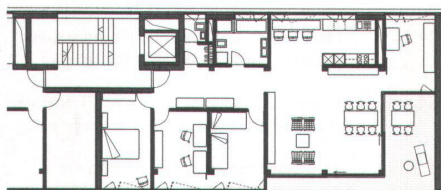
5 Es sind die Lärmschutzrichtlinien, die weit gehend das kammartige Gebäudekonzept bestimmen.

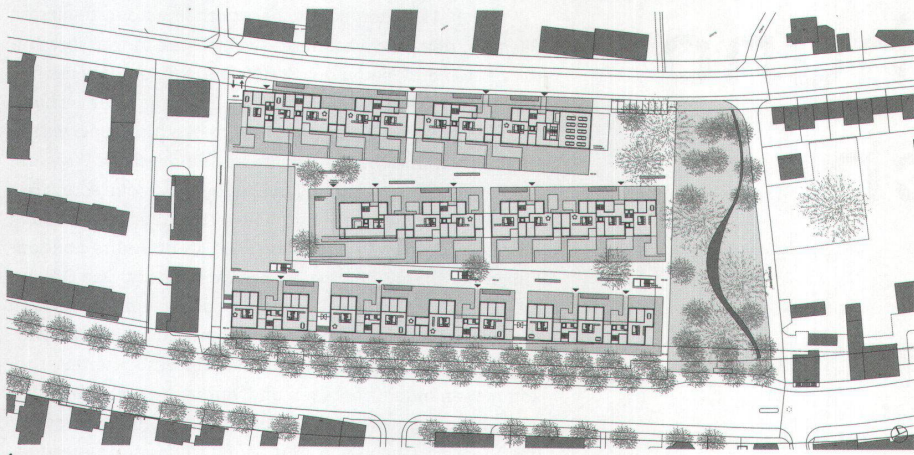
6 Die Aussenräume in doppelter Raumhöhe ermöglichen das vorgeschriebene Lüften zum Garten hin.

7 Galli & Rudolf Architekten planen den winkelförmigen Neubau der Genossenschaft «Hofgarten» in Zürich-Leimbach.

8 Alle Zimmer der Maisonette-Wohnungen in der Genossenschaft «Hofgarten» gehen auf den grünen, ruhigen Innenhof.

9-10 Die Wohnungen werden über einen verglasten Laubengang erschlossen – ein Puffer gegen die Lärmimmissionen.





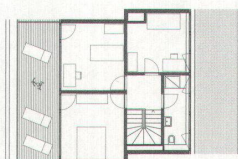
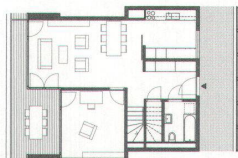
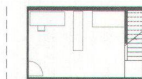
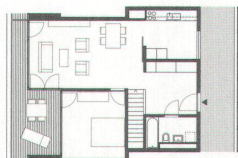
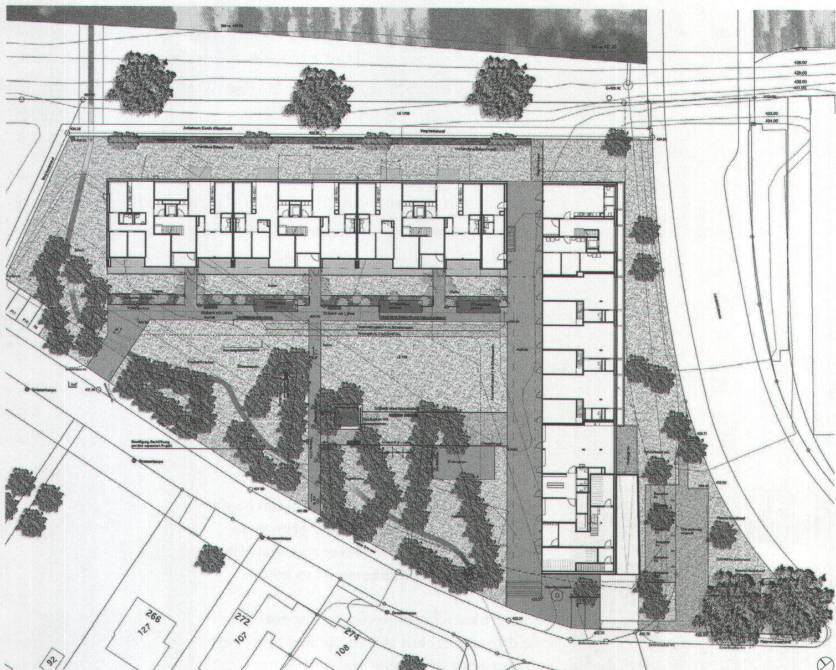
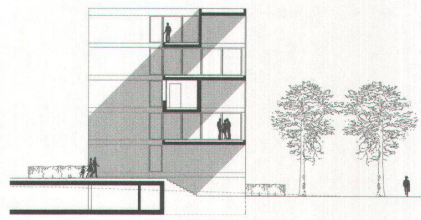
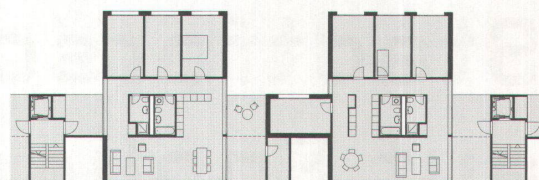
Die Architekten gestalten das Haus absichtlich nicht mit einer abweisenden Rückseite zur Strasse und einer offenen Vorderseite zum Hof. Denn die Bewohner sollen den Weitblick nach Norden aus der Küche oder dem Essbereich haben. Die Zürcher Lärmschutzverordnung schreibt vor, dass alle Wohn- und Schlafräume auf die lärmabgewandte Seite hin gelüftet werden müssen. Daher ist das Gebäudeband mit zehn Metern Tiefe sehr schmal – einzelne Schlafräume können sogar auf beide Seiten orientiert werden.

Beim Neubau der Wohnsiedlung von Galli & Rudolf Architekten für die Genossenschaft Hofgarten in Zürich-Leimbach beginnt der Lärmschutz ebenfalls bei der städtebaulichen Form. Die Winkelfigur schützt vor der lauten Strasse und spannt einen Quartierhof zur ruhigeren Seite auf. Beim Bau entlang der Leimbachstrasse werden im Erdgeschoss ein Kindergarten und Ateliers ihre Türen öffnen, dadurch soll sich der Strassenraum des neuen Quartiers beleben. Schlafzimmer oder Wohnküche zur Leimbachstrasse hin waren nicht möglich, da die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die Architekten erschliessen deshalb die Wohnungen über einen verglasten Laubengang, der als Puffer gegen den Autolärm wirkt. Alle Wohnungen im strassenseitigen Bau werden zum Hof hin gelüftet. Trotz der unterschiedlichen Ausrichtungen auf Strasse, Fluss und Hof und der Va-

riation der Grundrisstypologie gestalten die Architekten die Fassade allseitig einheitlich und nicht geschlossen. «Das Haus wirkt nach allen Seiten sehr luftig, seine Erscheinung erinnert an frühere industrielle Konstruktionen», lobte die Jury in ihrem Wettbewerbsbericht.

Was Basler dürfen und Zürcher nicht

Die Anforderungen der Fachstelle Lärmschutz in der Stadt Zürich beeinflussen die Grundriss- und Fassadentypologie neuer Wohnbauten. So muss eine Wohnküche, oder genauer Küchen über zehn Quadratmeter, direkt und natürlich zur lärmabgewandten Seite hin entlüftet werden. Bei vielen Grundrisslösungen ist die Küche demzufolge nicht mehr unterteilt, sondern besteht aus einem offenen Raum zum Kochen, Essen und Wohnen. Die gesetzlichen Einschränkungen haben in Zürich einseitig ausgerichtete Wohnungen zur Folge. Was in Basel kein Problem ist – ein strassenseitiges Arbeitszimmer etwa –, ist in Zürich nicht mehr möglich. Auch der kurzweilige Ausblick vom Sofa auf das Gleisfeld ist bloss noch in einem durchgehenden Wohnzimmer möglich. Diese Grundriss-Variante führt zu teuren, weil schlanken Gebäuden. Der Volksmund sagt, dass Randbedingungen kreative Lösungen erzeugen, das Zürcher Lärmschutzrecht lässt dafür wenig Spielraum. •



Zürcher Lärmschutzverordnung

Sie legt zum Beispiel fest, dass nur Küchen ohne Wohnanteil, Sanitärräume und Abstellräume nicht zu den lärmempfindlichen Räumen einer Wohnung gehören. Die Baubewilligung wird also von der städtischen Behörde nur dann erteilt, wenn die Wohn-, Arbeits- und Schlafzimmer auf der dem Lärm abgewandten Seite des Gebäudes angeordnet sind oder wenn bauliche oder gestalterische Massnahmen das Gebäude gegen Lärm abschirmen. Die konkrete Beurteilung und Bewilligung der Grundrisslösungen und der technischen Lärmschutzmassnahmen obliegt städtischen Behörden.

--> Die Ausstellung «Lärm. Das Ohr wohnt mit» zeigt Projekte und Bauten an lärmbelasteten Standorten in Basel, Luzern, Zürich. Architektur Forum Zürich, bis 7.7.2005. Mit Podiumsdiskussion am 29.6.2005. www.architekturforum-zuerich.ch